

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB I/4601

Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb	19.05.2026	Vorberatung
Pflege Service Edewecht		
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	Vorberatung
Rat	30.06.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Der Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht hat am 10.05.2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung erfolgte vom 15.12.2025 bis zum 03.03.2026. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in dem Prüfungsbericht vom 20.03.2026 festgehalten. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt nach seiner Prüfung zu dem folgenden Ergebnis:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Betriebsleitung sprechen, haben sich nicht ergeben.

Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2024 ein positives Ergebnis in Höhe von 115.701,51 € festgehalten. Von Seiten der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, dieses positive Ergebnis in die Gewinnrücklage zu führen. Einschließlich der Vorjahres-ergebnisse würde diese dann einen Stand von 397.207,19 € ausweisen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es sind keine klimatischen Auswirkungen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. *Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht in der vorgelegten Fassung.*
2. *Das Jahresergebnis wird auf 115.701,51 € festgestellt und der Gewinnrücklage zugeführt werden (Gewinnverwendung).*
3. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 35 EigBetrVO und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.*

Anlagen:

1. Bericht über den Jahresabschluss des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2024
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht